

Haarfärbemittel: TABU für Kinder und Jugendliche



Ein „Verträglichkeitstest“ im Friseurladen ist keine Lösung.

Seit Ende 2011 steht die neue EU-Verordnung über Haarfärbemittel für dauerhafte Färbung mit so genannten oxidativen Haarfarben unter öffentlicher Kritik. Ab dem 1. November 2012 dürfen nur noch entsprechend gekennzeichnete Haarfärbemittel im Handel sein, um Kinder und Jugendliche vor bestimmten hochpotenten Allergieauslösern zu schützen.

„Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt“. Auf diesen Warnhinweis muss sich der Verbraucher in Zukunft einstellen, wenn er auf Haarfarben mit bestimmten allergieauslö-

senden Stoffen zurückgreift. Und die Verordnung geht noch weiter. Sie untersagt Kindern und Jugendlichen den Einsatz dieser Mittel – allerdings mit schwer nachvollziehbaren Kontrollen.

Problematische Haarfarben

Bei den oxidativen Haarfärbemitteln handelt es sich um Produkte zur dauerhaften Farbveränderung der Haare. Immer häufiger greifen auch Kinder und Jugendliche zu Haarfarben. Doch bestimmte Inhaltsstoffe in den oxidativen Haarfärbemitteln haben allergieauslösendes Potential.

Zu den bekannten Allergieauslösern gehören unter anderem para-Phenylendiamin (PPD) und para-Toluyldiamin (PTD), aber auch das para-Aminophenol, Hydrochinon und Resorcin. PPD ist einer der häufigsten Allergieauslöser und wurde durch den Einsatz in Tattoofarben kritisiert.

Eine Kontaktallergie auf Inhaltsstoffe in oxidativen Haarfärbemitteln kann sich durch Juckreiz, Rötungen der Kopfhaut und der angrenzenden Bereiche im Gesicht oder Nacken, durch Schwellungen im Gesicht (wie der Augen), vermehrte Schuppenbildung bis hin zum nässenden Ausschlag bemerkbar machen.

Da eine Kontaktallergie nicht heilbar ist und die Sensibilisierung das ganze Leben lang bestehen bleibt, können die genannten Symptome einer Kontaktallergie nur durch konsequentes Vermeiden der Allergieauslöser verhindert werden. Noch wichtiger ist natürlich, die Entstehung einer Allergie im Sinne einer Primärprävention zu verhindern.

Zahnloser Tiger

Aus Sicht des Deutschen Allergie- und Asthmabundes ist die EU-Verordnung ein sinnvoller Beitrag zur besseren Prävention vor Kontaktallergien. Doch das Ergebnis enttäuscht. So lautet unser Resümee: die Umsetzung ist ein Flopp.

Die Jugendlichen werden nicht mal im Ansatz geschützt. Sie können nach wie vor die mit Warnhinweisen gekennzeichneten Produkte frei kaufen und im privaten Bereich anwenden. Hier ist die Aufsichtspflicht und Verantwortung der Eltern gefragt, die entweder ihren Kindern das Haarfärben mit oxidativen Haarfarben verbieten oder ihre Kinder über die möglichen Risiken aufklären. Dies wiederum setzt voraus, dass die Eltern die Gefahren von oxidativen Haarfärbemitteln für ihre Kinder kennen. Und vor allen Dingen: Dass die Kinder und Jugendlichen auf ihre Eltern hören – ein nicht leichtes Unterfangen in der Pubertät.

Darüber hinaus sollten neben Kindern und Jugendlichen auch schwangere und stillende Frauen diese Produkte meiden.

Im Gegensatz zu dem Aufwand im privaten Bereich muss der Handel vergleichsweise geringe Auflagen erfüllen. Ihm reicht eine Warnkennzeichnungspflicht aus. Eine Abgabebeschränkung oder Kontrolle des Käuferalters wie es bei Alkohol Pflicht ist wird seitens des Gesetzgebers nicht gefordert.

Einzig die Frisöre, die Haftungsansprüche seitens Allergiebetreffener fürchten, zeigen Ansätze für mehr Aufklärung und Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Doch die Durchführung von avisierten Verträglichkeitstestungen im Friseurgeschäft sehen wir sehr kritisch. Ein Verträglichkeitstest mit oxidativen Haarfarben ist auch nach Einschätzung der Allergologen des IVDK (Informationsverbund der Dermatologischen Kliniken) nicht empfehlenswert, denn die hohen Wirkstoffkonzentrationen in den Zubereitungen können allergische oder irritative Reaktionen hervorrufen.

Unsere Empfehlungen

- Nehmen Sie die Warnhinweise ernst und lassen Sie bei Ihren Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren keine dauerhaften Haarfärbungen durchführen.
- Lesen Sie sorgfältig vor dem Verwenden von Haarfarben die Zusammensetzung dieser Produkte und alle Anwendungssowie Dosier-Empfehlungen durch.
- Verzichten Sie bei Haarfarben auf eine Verträglichkeitstestung mit dem Produkt (hintern Ohr oder in der Armbeuge). Der lange Kontakt mit hochkonzentrierten Produkten kann eine Allergie provozieren.

Aufruf:

- Ihre Praxiserfahrungen mit Verkauf, Beratung im Handel oder beim Friseur sind uns wichtig. Auch über Ihre Erfahrungen mit den vom Verbot betroffenen Haarfarben würden wir uns freuen. Sie können sie uns unter info@daab.de Stichwort „Haarfärbemittel“ mitteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Dr. Silvia Pleschka, Dipl. Chemikerin beim DAAB e.V.



Besserer Schutz?

Die ersten Reaktionen auf das Haarfärbeverbot waren Irritationen der Verbraucher. Aber auch Stellungnahmen aus dem Handel und einzelner Friseure sorgten für Verwirrungen.

Demnach ist die Verwendung der oxidativen Farben den Jugendlichen und Kindern zwar untersagt, aber die Umsetzung dieses Verbotes bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Dem Hersteller von Haarfarben kommt lediglich die Pflicht zu, auf den Produkten einen Warnhinweis anzubringen. Die vorgeschriebene Warnkennzeichnung ist somit keine Beschränkung für die Abgabe der Produkte im Einzelhandel. Was wiederum bedeutet, dass Jugendliche unter 16 Jahren die Haarfarben zur dauerhaften Colorierung trotz Verbotes unproblematisch erwerben können.

Allein die Innungsverbände im Friseurhandwerk weisen darauf hin, die Warnhinweise wegen der Haftungsrisiken ernst zu nehmen und empfehlen Verträglichkeitstests vor Ort.

Im Zweifelsfall könnten nämlich die Friseure für die Entstehung einer allergischen Reaktion haftbar gemacht werden.